



Kurzbewertung

Objekt:	Schulhaus Sek de Wette-Dachausbau und Ausbau Tagesstruktur
Ort:	4051 Basel Stadt, De Wette-Strasse 7
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)
Publikation:	simap #24675-01
Verfahrensbegleitung	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Städtebau&Architektur

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Die Gewichtung des Preises als Zuschlagskriterium liegt bei 30%. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt die Ordnung SIA 144 eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%.
- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt.

Beurteilung des BWA nw

- Der BWA nw bewertet die Ausschreibung «Schulhaus Sek de Wette-Dachausbau und Ausbau Tagesstruktur» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund wesentlicher Mängel als nicht zielführend.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmer.
- Der Beurteilungsprozess (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zwei-Couvert-Methode) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.
- Damit die qualitativen Kriterien, welche in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA nw diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw einfach zu bereinigen.